

Weiber **ZEIT**



Liebe Leser_innen!

So nah war uns in Deutschland das Flüchtlingsthema lange nicht mehr. Sehr viele Menschen suchen bei uns Schutz vor Krieg, Gewalt, Armut. Alle reden über das Thema, viele tun etwas, indem sie helfen, unterstützen, spenden. Sehr viele Konzepte werden erstellt, welcher Schutz in Flüchtlingsunterkünften notwendig ist. Doch fast nie findet der Aspekt der Behinderung von Flüchtenden Raum in den Papieren. Viele Menschen, die zu uns fliehen, haben eine Behinderung. Wie viele wissen wir derzeit nicht. Sie brauchen medizinische Versorgung, Hilfsmittel und Barrierefreiheit. Doch Ämter und lange bürokratische Wege legen ihnen Steine in den Weg. Frauen mit Behinderung müssen zudem vor Gewalt geschützt werden. In dieser WeiberZEIT berichten wir beispielhaft von einem Flüchtlingsmädchen mit Behinderung und ihrer Familie aus dem Libanon.

Behindertenpolitisch gehen wir auf den Entwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes und den Entwurf des neuen Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ein.

Als berühmte behinderte Frau stellen wir dieses Mal Harriet Martineau vor, die als schwerhörige Soziologin bereits im 19. Jahrhundert bahnbrechende feministische Schriften verfasste, die unglaublicherweise nie ins Deutsche übersetzt wurden.

Damit wünschen wir eine gute Winter-Lektüre!
Haben Sie einen guten und möglichst friedlichen Start ins Jahr 2016!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Lea – Ein Flüchtlingsmädchen aus dem Libanon

von Jennifer Paula Taube

Diesen Text schreibe ich in einfacher Sprache, damit Lea ihn lesen und auch verstehen kann.

Viele Menschen verlassen ihr Land. Es sind über 60 Millionen Menschen auf der ganzen Welt, die flüchten. Sie können nicht mehr in ihrem Heimat-Land leben. Diese Menschen werden Flüchtlinge genannt.



Viele sagen auch Refugee. Das ist Englisch und heißt Flüchtling.

Warum flüchten viele Menschen?

Das kann verschiedene Gründe haben:

Es ist Krieg im Land.

Die Menschen werden ungerecht behandelt. Es gibt keine Arbeit und manche Menschen sind arm.

Die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche!

Besonders schlimm ist es in Syrien und den Nachbarländern Libanon, Irak und Jordanien. Diese Länder sind nah bei der Türkei. Manche Flüchtlinge kommen nach Europa. Sie kommen auch nach Deutschland. Meist werden sie in Heimen untergebracht. Im Heim wohnen 4-8 Personen in einem Zimmer. In Berlin und vielen anderen Städten haben die Flüchtlingsheime seit September keine Zimmer mehr frei. Frauen, Männer und Kinder müssen deswegen in Turnhallen schlafen. Da ist es sehr eng.

Ich habe ein Flüchtlingsmädchen kennengelernt. Das Mädchen heißt Lea. Sie ist 10 Jahre alt. Ihre Familie kommt aus dem Libanon. Seit einem Jahr lebt Lea mit ihren Eltern und ihrem Bruder Karim in Berlin. Lea und Karim sind Kinder mit Behinderung. Die Familie wohnt in einem Flüchtlingsheim in einem Zimmer. Seit August 2015 geht Lea in die Schule. Sie spricht arabisch, englisch und lernt immer mehr deutsche Wörter. Sie ist sehr gut und fleißig in der Schule. Sie träumt davon, Ärztin zu werden.

Im September haben ihre Eltern ein Haus zur Miete gefunden. Das war ein sehr großes Glück. Auch wenn das Haus alt ist. Es muss viel renoviert werden. Der Vater hat Helfer. Es ist wichtig, die Wohnung behindertengerecht zu bauen. Das kostet viel Geld. Flüchtlinge mit Behinderungen bekommen wenig Hilfe vom Amt und der Krankenkasse. Lea und Karim warten seit 9 Monaten auf ihren Schwerbehindertenausweis.



Jennifer Paula Taube ist im Vorstand von Weibernetz und engagiert sich in Berlin in der Flüchtlingshilfe. Im Interview mit ihr haben wir über Flüchtlinge mit Behinderung gesprochen, die dringend Hilfe und Unterstützung benötigen.

Paula, wie hast Du Lea kennen gelernt?

Das ist eine lange Geschichte. Es war 2015, Ende August oder Anfang September. Ich bin in einer Facebookgruppe. Die Gruppe heißt Herz für Flüchtlinge. Diese Gruppe gibt es seit einem Jahr. Bei Facebook habe ich gelesen, dass eine Familie mit 2 Kindern mit Behinderung Unterstützung braucht. Die Familie hatte großes Glück und ein Haus zur Miete gefunden. Der Vermieter war unsicher, ob er das Haus an eine Flüchtlingsfamilie mit 2 behinderten Kindern vermieten kann. Es wurde gesagt, die Nachbarn möchten das nicht. Ein Helfer, er heißt Christian, hat mit dem Vermieter gesprochen. Der Vermieter und auch die Nachbarn haben Lea und Karim kennengelernt. Sie haben den Mietvertrag bekommen. Im Nachbars-Garten ist ein Swimmingpool. Jetzt wird ein Zaun gebaut, damit keins der Kinder rein fällt. Der Kontakt zu den Nachbarn ist inzwischen gut. Ich hatte Christian damals eine Nachricht geschrieben. Ich wollte die Familie kennenlernen und unterstützen.

Kannst Du einschätzen, ob viele Kinder, Frauen und Männer mit Behinderung unter den Flüchtlingen sind?

Wie viele es sind? Ich weiß es nicht. In Berlin sind sehr viele Flüchtlinge. Mehr als 40.000. Seit dem Sommer kommen auch mehr Familien und auch Erwachsene und Kinder mit Behinderungen.

Du schreibst in dem Beitrag, Flüchtlinge bekommen wenig Hilfe von den Ämtern und der Krankenkasse. Was heißt das konkret?

Ach, immer wieder ändert sich etwas. Wo soll ich anfangen. In Berlin ist es beim Versorgungsamt voll. Die Menschen mit Behinderungen warten lange auf ihre Schwerbehindertenausweise. Ich verstehe nicht, warum es nicht schneller geht. Das Amt könnte diesen alten Papiausweis ausstellen. Für 2 Jahre. Ohne Ausweis kann zum Beispiel auch keine Wertmarke für den Bus oder die U-Bahn gekauft werden.

Was ist mit der Krankenkasse? Bekommen Flüchtlinge die Hilfsmittel, die sie dringend benötigen?

Das ist kompliziert. Alle Flüchtlinge bekommen einen grünen Krankenschein. Wenn ein Flüchtling zum ersten Mal in Deutschland ist, muss er oder sie sich registrieren lassen, also anmelden sozusagen. Manche Flüchtlinge in Berlin warten Wochen, bis sie sich anmelden können.

Wenn ein Mensch eine Behinderung hat, gibt es die Möglichkeit als Härtefall schneller ranzukommen, aber das ist alles immer ein Kampf mit den Ämtern. Lea und Karim haben einen grünen Krankenschein. Wichtige Sachen wie Operationen werden gemacht oder auch Windeln werden bezahlt. Es ist jedoch immer ein Kampf mit den Ämtern. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales muss alles bewilligen und stempeln, egal ob ein Rezept für Windeln oder für einen Krankenhausaufenthalt.

Anfang Dezember hatte Karim eine OP, die sehr wichtig war. Die Familie wartete lange auf die Zusage. Die Charité hätte beinahe den Termin an jemand anderes vergeben. Sozialarbeiter_innen und Helfer_innen haben mehrmals beim Amt angerufen. Erst einen Tag vor der Aufnahme ist die Bewilligung gekommen. Das war viel Stress für Alle.

Ich hoffe, dass alle Vereine, Verbände und auch die Behindertenbeauftragten die Flüchtlinge mit Behinderungen, vor allem die Kinder mit Behinderungen viel mehr unterstützen.

Es muss etwas getan werden.

So geht es nicht weiter.

Vielen Dank für Dein Engagement!

Wir von Weibernetz sehen, dass der Aspekt einer Behinderung meist völlig außen vor bleibt bei allen Appellen und Leitfäden zur besseren Versorgung und auch zum Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften (siehe Kasten nebenan).



Bei allen Maßnahmen:

An Flüchtlinge mit Behinderung denken!

Bei der aktuellen Debatte um Flüchtlinge in Deutschland wird meist ausgeblendet, dass eine Vielzahl der Erwachsene und Kinder, die zu uns flüchten, auch Beeinträchtigungen haben - laut Schätzungen sind es 10-15 %. Sie benötigen Hilfsmittel, Unterstützung, Schutz, barrierefreie Unterkünfte etc.

Um die nötigen Hilfen zu bekommen, müssen sie eine Vielzahl von Anträgen bei unterschiedlichen Ämtern stellen, auf deren Bewilligung sie lange warten müssen. Das gilt zum Beispiel für Papiere wie Anerkennung der Schwerbehinderung, einen Schwerbehindertenausweis etc. Währenddessen versagen verschiedene Krankenkassen notwendige Hilfsmittel. Hinzu kommt, dass die meisten Unterkünfte nicht barrierefrei sind.

Frauen mit Behinderung (und ihre Kinder) müssen zudem vor Gewalt geschützt werden.

All diese Aspekte müssen dringend in Schutzkonzepten, Leitfäden für Erstaufnahmestellen etc. berücksichtigt werden!

Es ist nicht zielführend, wenn in aktuellen Diskussionen, sei es um menschenwürdige Unterkünfte, Schutzkonzepte für Frauen oder Aufstockung von Beratungsstunden die verschiedenen Merkmale, die berücksichtigt werden müssen, gegeneinander ausgespielt werden oder eine Wertigkeit vorgenommen wird. Es ist völlig unverständlich, wenn bei den aktuell verfassten Papieren zu Mindeststandards, Schutzkonzepten etc. wieder einmal Aspekte, die im Zusammenhang mit Behinderung stehen, fehlen.

Es kann nicht sein, dass infolge der Herausforderungen im Zusammenhang mit den vielen flüchtenden Menschen alle Aspekte der Barrierefreiheit, an denen es bekanntermaßen seit Jahrzehnten fehlt, erneut hinten angestellt werden sollen. Das wird dazu führen, dass beispielsweise zwar vereinzelt Schutzräume für Frauen zur Verfügung gestellt werden; wenn der Aspekt der Barrierefreiheit jedoch nie thematisiert wurde, eine Frau mit Behinderung ggf. leider keinen entsprechenden Schutz bekommt.

Wenn jetzt Geld in die Hand genommen wird, um Teile der vorhandenen Infrastruktur wie Beratungsstellen etc. besser auszustatten, dann doch bitte gleich so, dass sie von allen Menschen genutzt werden können - auch von Menschen mit Behinderungen!

Brigitte Faber und Martina Puschke

Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

So der vollmundige Titel des Entwurfs für einen Nationalen Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP 2.0), den die Bundesregierung zu den Inklusionstagen Ende November 2015 zur Diskussion stellte. Der NAP 2.0 ist eine Weiterentwicklung des ersten Aktionsplans aus dem Jahr 2011. Positiv fällt auf, dass sich inzwischen alle Bundesministerien mit der BRK auseinandergesetzt und Einzelmaßnahmen für den NAP 2.0 entwickelt haben. Auf den Inklusionstagen wurde jedoch in allen Arbeitsgruppen sehr deutlich formuliert, dass aus Sicht behinderter Menschen ein erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht.

Das Handlungsfeld „Frauen“ im NAP 2.0 ist eines von 13 Feldern. Es umfasst derzeit 5 Maßnahmen:

- Erweiterung des Behindertengleichstellungsgesetzes um ein Diskriminierungsverbot wegen mehrerer Gründe,
- Berufung von Frauenbeauftragten in Werkstätten,
- Verstetigung der Förderung der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V.,
- Verstetigung des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“,
- Sondierung von Möglichkeiten zur Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderungen und Werbung für ein entsprechendes Angebot.

Gesamtstrategie gegen Gewalt muss bis April 2016 vorliegen

Die Vereinten Nationen haben bei der ersten Staatenprüfung Deutschlands deutlich mehr Maßnahmen im Bereich Frauen mit Behinderungen gefordert (vgl. WeiberZEIT vom Oktober 2015), darunter z.B. eine unabhängige Überwachungsstelle zu Gewalt in und außerhalb von Einrichtungen, das Verbot von Sterilisierung, wenn Menschen in diese nicht einwilligen können und ein Recht auf Elternassistenz. Zudem haben die Vereinten Nationen eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen gefordert. Diese muss bis April 2016 vorgelegt werden und findet sich im Entwurf des NAP 2.0 auch nicht wieder.

Auch langjährige Forderungen von Seiten behinderter Frauen nach einem Recht auf Wahl der Pflegeperson sowie eine Bund-Länder-Finanzierung für barrierefreie Frauennotrufe und Frauenhäuser fehlen bislang.

An dieser Stelle kann aus Platzgründen nicht auf alle anderen 12 Handlungsfelder eingegangen werden. Aber ein Blick in das Feld gesellschaftliche und politische Teilhabe verdeutlicht, dass es in vielen Feldern an einer Gesamtstrategie in Deutschland fehlt. Beispiel: Die Vereinten Nationen fordern eine schrittweise Abschaffung von Werkstätten für behinderte Menschen. Im Entwurf des NAP 2.0 lesen wir, dass Deutschland hingegen Werkstätten fördern möchte, indem es im Vergaberecht gesonderte öffentliche Aufträge explizit und ausschließlich für Werkstätten geben soll. An diesen Ausschreibungen sollen sich noch nicht einmal Integrationsbetriebe beteiligen können - wie im Rahmen der Inklusionstage auf Nachfrage aus dem Publikum erklärt wurde. Die Vorstellung dieser Maßnahme hat anschließend zu vielen Diskussionen geführt. Ebenso stieß auf Unverständnis, dass im NAP 2.0 bislang nicht vorgesehen ist, das Wahlrecht zu ändern, um bestehenden Wahlrechtsausschlüssen entgegen zu treten.

Theresia Degener, langjährige Aktivistin der Bewegung behinderter Frauen, der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und inzwischen Vertreterin im Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen forderte bei den Inklusionstagen abschließend eine Strategie gegen Segregation, die Abschaffung des Mehrkostenvorbehalts, das Verbot von Sterilisierung, ein Recht auf Elternassistenz und eine korrekte deutsche Übersetzung der BRK, wie sie Österreich vorgelegt hat, Deutschland jedoch noch blockiere.

Rolf Schmachtenberg, Abteilungsleiter der zuständigen Abteilung im Arbeitsministerium mahnte hingegen zu Bescheidenheit und verwies auf den engen Zeitplan. Der NAP 2.0 soll im Dezember fertiggestellt und im März 2016 vorgelegt werden. Entsprechend müssten wir uns fokussieren, auf das, was möglich ist. Er favorisiert „lieber einen schlechten NAP im März 2016 als einen guten im Jahr 2022“...

Martina Puschke



Da geht noch was

... bei der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist eines der Herzstücke bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK).

Entsprechend groß waren die Erwartungen seitens der Behindertenverbände an die Anpassungen im BGG. Am 9. November legte das Arbeits- und Sozialministerium schließlich den Entwurf für ein neues Behindertengleichstellungsrecht vor, nachdem das Gesetz im Vorjahr wissenschaftlich evaluiert worden war.

Um es gleich vorwegzunehmen: Eine durchgehende menschenrechtliche Perspektive gemäß der BRK findet sich im vorgelegten Entwurf vom 9. November 2015 nicht.

Aus Sicht von Frauen mit Behinderungen ist jedoch erfreulich, dass im Entwurf nun ihrer mehrdimensionalen Benachteiligung Rechnung getragen wird. Das wirkt der Diskriminierung z.B. von Migrantinnen mit Behinderung oder Lesben mit Behinderung entgegen. Auch wurde die Benachteiligung infolge einer Belästigung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgenommen.

Weibernetz würde im BGG jedoch gerne noch Konkretes verankert sehen. Denn im Laufe seines 14-jährigen Bestehens wurde deutlich, dass sich fast Niemand vorstellen kann, was denn die „besonderen Belange behinderter Frauen“ sind, die laut BGG berücksichtigt werden sollen. Entsprechend schlägt Weibernetz vor, dass im Gesetz verankert wird, welche Maßnahmen vorstellbar sind. Z.B. Maßnahmen zu Sexualaufklärung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt, zum Schutz vor sexualisierter und sonstiger Gewalt für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, zur Unterstützung von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen, die von sexualisierter oder sonstiger Gewalt betroffen sind sowie barrierefreie Empowerment-, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Darüber hinaus kritisiert Weibernetz folgende Aspekte an dem vorgelegten Entwurf:

- Die Definition von Behinderung ist nicht genauso wie in der BRK.
- Es fehlt ein Diskriminierungsverbot für Kinder und Jugendliche im Allgemeinen, sowie für taubblinde als auch für psychisch beeinträchtigte Menschen.
- Es ist zweifelhaft, ob angemessene Vorkehrungen von jeder einzelnen Person einklagbar sind. Sie sind z.B. wichtig für das Schaffen von Barrierefreiheit, wenn diese allgemein noch fehlt, für einzelne Personen aber wichtig sind.
- Das Benachteiligungsverbot bezieht sich ausschließlich auf Träger der öffentlichen Gewalt. Die Privatwirtschaft bleibt somit außen vor und darf weiterhin diskriminieren.
- Es fehlt die Verankerung eines Disability Mainstreaming-Ansatzes, um Barrierefreiheit und Diskriminierungsschutz systematisch umzusetzen.
- Das Recht auf Bescheide in Leichter Sprache wird sehr zögerlich umgesetzt.
- Bei der neu zu gründenden Fachstelle für Barrierefreiheit fehlt die Unterstützung der Zivilgesellschaft und die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Expert_innenkreis zur Unterstützung der Stelle.
- Die Förderung der Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen soll durch das Beantragen von Maßnahmen erfolgen und nicht pauschal, was die kontinuierliche Begleitung der Umsetzung der BRK gerade von kleinen Selbstvertretungsorganisationen erschwert.

Die Abschließenden Bemerkungen der Vereinten Nationen legen der Bundesregierung auch hinsichtlich des BGG weitergehende Gesetzesänderungen nahe, die berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus hat das BGG Vorbildcharakter für Landesgesetzgebungen und sollte nicht hinter bereits novellierte Ländergesetze zurückfallen, die bereits mit positivem Beispiel voran gegangen sind (z.B. NRW mit dem Inklusionsstärkungsgesetz).

Martina Puschke

Die komplette Stellungnahme von Weibernetz gibt es unter www.weibernetz.de

LIGA Selbstvertretung gegründet - Behinderte Menschen fordern Partizipation

Am 2. Dezember 2015 haben sich elf bundesweit aktive Selbstvertretungs-Organisationen behinderter Menschen in Berlin zur „LIGA Selbstvertretung - DPO Deutschland“ zusammengeschlossen. Auf internationaler Ebene steht die Abkürzung DPO für „Disabled Persons Organizations“ und das unbedingte Prinzip der Selbstvertretung. Das neu gegründete Aktionsbündnis fordert deshalb, dass im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention behinderte Menschen und ihre Organisationen im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Behindertenpolitik stehen müssen.

Die Kriterien für eine Mitgliedschaft in der LIGA Selbstvertretung basieren auf den Festlegungen des UN-Fachausschusses für DPOs aus dem Jahr 2014 und wurden von den Verbänden wie folgt gefasst:

- mindestens 75 Prozent der Mitglieder der Organisation sind behindert,
- der gesamte Vorstand der Organisation besteht aus behinderten Personen,
- die Geschäftsführung der Organisation wird durch eine behinderte Person wahrgenommen,
- mindestens 50 Prozent der Leitungsebene (Abteilungs- oder Referatsleitungen, so vorhanden) sind behinderte Personen,
- bei Vertretungsanlässen nach außen sollten behinderte Personen die Organisation repräsentieren.

Als Sprecher_innen für die nächsten beiden Jahre wurden gewählt: Dr. Sigrig Arnade, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), Helmut Vogel, Deutscher Gehörlosen-Bundes und Ottmar Miles-Paul, NETZWERK ARTIKEL 3.

Unter den elf Gründungsorganisationen ist auch Weibernetz e.V.

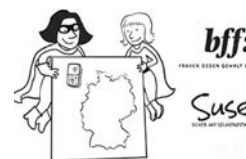
Mehr Infos unter: www.liga-selbstvertretung.de

Aktuelle Organisationen der LIGA Selbstvertretung:
Bildungs- und Forschungszentrum zum selbstbestimmten Leben Behinderter – bifos e.V. / Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. / Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE) e.V. / Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. / Deutscher Schwerhörigenbund e.V. / Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V. / Kellerkinder e.V. / NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. / Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz – NITSA e.V. / Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. / Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung e.V.

Und sonst

Superheldin gegen Gewalt

So heißt die neue Kampagne vom bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe und seinem Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt“.



Ziel der Kampagne ist es, die Angebote der Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, insbesondere auch solche mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung, zugänglicher zu machen. Sie sollen ermutigt werden, sich Hilfe und Unterstützung bei Gewalt zu suchen. Zentraler Baustein der Kampagne ist der Kurzfilm Superheldin gegen Gewalt.

Unser Tipp: Unbedingt anschauen!

www.superheldin-gegen-gewalt.de

Wir brechen das Schweigen!

So lautet das diesjährige Motto des bundesweiten Hilfef Telefons „Gewalt gegen Frauen“ anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der jährlich am 25. November begangen wird. Das Hilfef Telefon ist rund um die Uhr kostenlos in 15 Sprachen erreichbar. Gebärdensprachübersetzung ist zwischen 8 und 23 Uhr möglich.



Telefon: 08000 116 016. Auf der Kampagnen-Seite www.aktion.hilfetelefon.de sind alle Materialien und Fotos der Kampagne abrufbar.

Lesben-Frühlingstreffen (LFT) in Bremen

Vom 13.-16. Mai 2016 findet wieder das LFT statt.

Die AG Selbstbestimmt des LFT schreibt: „Wir laden ein zum LFT 2016 in Bremen. Das Treffen gibt es seit über 40 Jahren, jedes Jahr in einer anderen Stadt. Wir wollen euch kennenlernen, mit euch Spaß haben, über Themen von Kunst bis Politik reden und gemeinsam lecker kochen und essen. Hast du Lust selbst einen Workshop oder Vortrag anzubieten? Wir freuen uns auf deine Ideen. Die Räume sind barrierefrei. Sage uns gern Bescheid was du brauchst um teilzunehmen.“

Mail: Selbstbestimmt@lft2016, Tel. 01743656218, mehr Infos:

www.lft2016.de, facebook: LFT2016Bremen.



Harriet Martineau (1802 – 1876)

von Anneliese Mayer

Es ist mir ein Rätsel, weshalb ihre (Auto-)Biografie nicht ins Deutsche übersetzt wurde. Auch ihre zahlreichen Beiträge zur Nationalökonomie und ihre Bücher sind heute in deutscher Sprache nicht mehr vorzufinden¹ - bis auf eine Ausnahme. Seit 2013 wird zwar eine Sammlung ihrer Aufsätze unter dem Titel „Ich bin eine Radikale und als solche bekannt“ von einem kleinen deutschen Verlag angekündigt. Dieses Buch ist jedoch bis dato nicht erschienen. Dabei gilt sie als erste Soziologin.

Harriet Martineau wird am 12. Juni 1802 als sechstes von acht Kindern in der ostenglischen Kleinstadt Norwich geboren. Norwich ist in dieser Zeit für seine Webereien und dem Handel mit Stoffen bekannt. Von daher ist es auch nicht verwunderlich, dass Harriets Vater, Thomas Martineau, ein angesehener und wohlhabender Textilfabrikant ist, der eine Tochter aus gutem Haus, Elizabeth Rankin, geheiratet hat. Der Großvater väterlicherseits war als Hugenotte aus Frankreich geflohen und hatte in England eine neue Heimat gefunden.

In ihrer Autobiografie beschreibt Harriet ihre Kindheit als sehr schwer. Ihr Geruchs- und Geschmackssinn ist stark eingeschränkt und im Alter von 12 beginnt ihre Schwerhörigkeit, die sich mit den Jahren verstärken wird. Als Hilfsmittel benutzt sie ein Hörrohr. Das Verhältnis Harriets zu ihrer Mutter ist sehr angespannt. Sie scheint eine distanzierte, auf gutes Benehmen und Äußerlichkeiten Wert legende Frau zu sein, die ihren Kindern mit Gefühlskälte begegnet. Die Kinder werden von einer Gouvernante versorgt, die dem Alkohol nicht abgeneigt ist. Auf der einen Seite wird viel Wert auf die Bildung der Kinder gelegt, auf der anderen Seite wird darauf geachtet, dass die Mädchen Fähigkeiten erlernen, die typisch weiblich sind. So bekommt Harriet zwar die gleiche Schulbildung, erlernt fünf Sprachen (Griechisch, Latein, Italienisch, Französisch und Deutsch) und ist sehr belesen, jedoch ist ihr der Besuch einer Höheren Schule² im Gegensatz zu ihren Brüdern verwehrt. Sie soll nun statt dem Schreibstift die Nähnadel in die Hand nehmen.

Der Stift wird jedoch ihr Arbeitsgerät, und so verdient sie zukünftig mit dem Schreiben ihren Lebensunterhalt. 1821 erscheinen – noch anonymisiert - ihre ersten Artikel im „Monthly Repository“. Insgesamt wird sie über 100 Artikel in diesem Periodikum der Unitarier³ veröffentlichen.



Harriet hat eine sehr enge Beziehung zu ihrem Bruder James, mit dem sie ihre Gedanken austauscht und der sie auch bei ihren späteren Veröffentlichungen unterstützt.

Mit 24 Jahren verlobt sie sich mit einem Studienfreund von James, hat jedoch Bedenken, ob eine traditionelle Ehe der richtige Weg für sie ist. Dieser Konflikt löst sich jedoch von selbst. Ihr Verlobter stirbt nach einer Erkrankung. „Als junge Frau mit feministischen Neigungen erkannte sie, daß ihr Wunsch zu schreiben und sich in den öffentlichen Diskurs über alle möglichen Themen einzumischen im Kontext von Ehe und Mutterschaft nicht erfüllt werden könnte. Jahre später äußerte sie die Meinung, daß sie ‚die glücklichste unverheiratete Frau Englands‘ sei.“ (Hoecker-Drysdale, Susan, S. 33)

Ihr erstes großes Projekt startet sie mit der Reihe „Illustrations of Political Economy“. Es erscheint zuerst im Februar 1832 in einer Auflage von 1500 Exemplaren, was sich auf 10000 erhöhen wird. Sie beschäftigt sich darin mit den Gesetzen des freien Marktes nach Adam Smith ebenso wie mit den Prinzipien der Politischen Ökonomie von Produktion, Konsum etc. Dabei ist es ihr wichtig, in einer allgemein verständlichen Sprache zu schreiben, da sie beabsichtigt, mit ihren Ausführungen nicht nur eine bestimmte gesellschaftliche Schicht anzusprechen, „weil wir sicher sind, dass alle Schichten die gleiche Beziehung zur Wissenschaft haben, und wir fürchten, daß sie dem Großteil der einen Schicht ebenso wenig vertraut ist wie der anderen.“ ((Hoecker-Drysdale, Susan, S. 34) Auch die Theorien über die Bevölkerungspolitik, die Thomas Malthus entwickelt hat, finden weitgehend ihre Zustimmung. Sie plädiert für sexuelle Enthaltsamkeit und späte Heirat.

Nach Abschluss dieses Projekts begibt sie sich 1834 auf eine Reise nach Amerika, die zwei Jahre dauern wird. Die Beobachtungen, Gespräche und Erkenntnisse, die sie bei ihrer Reise durch die Staaten gewinnt, finden sich in ihren beiden wohl bekanntesten Büchern „Society of Amerika“ und „How to Observe Morals and Manners“. In ihrer (soziologischen) Erforschung des Lebens in Amerika stellt sie einen Vergleich zwischen den Normen, Werten und Regeln der amerikanischen Gesellschaft und dem realen Leben an – also einen Vergleich zwischen Theorie und Praxis. Ihre Methoden sind heute in der Wissenschaft anerkannt: Feldforschung, teilnehmende Beobachtung, Interviews.

Sie reist nicht allein. Als Begleiterin und Forschungsassistentin hat sie Louisa Jeffrey dabei, die ihre Schwerhörigkeit kompensiert.

Bereits 1832 war Harriet Martineau nach London umgezogen. Nun findet sie schnell Zugang zu den intellektuellen Kreisen. Zu ihren Bekannten zählen u.a. George Eliot, Elizabeth Barrett Browning, Thomas Malthus, John Stewart Mill und Charles Darwin. Zwischen Darwins Bruder Erasmus und ihr scheint sich ein Liebesverhältnis anzubahnen, dass jedoch von Darwin Senior unterbunden wird, da er keine Radikale als Schwiegertochter haben möchte. In einem Brief an Charles Darwin hat seine Schwester, die Harriet und ihre Schriften sehr bewunderte, sie als „große Londoner Gesellschaftslöwin“ bezeichnet. Ihr großes Engagement gegen die Unterdrückung von Frauen, ihr Einsatz für die Mädchenbildung und für die Abschaffung der Sklaverei ist allen bekannt. In John Stewart Mill hat sie dabei einen unbeugsamen Mitstreiter.

1839 befindet sich Harriet auf einer Reise durch Italien, als sie schwer erkrankt. Sie kehrt nach England zurück und ihr Schwager, ein angesehener Arzt, diagnostiziert bei ihr einen Unterleibstumor. Er prognostiziert ihr noch eine Lebenserwartung von fünf Jahren. Sie wird anfangs von ihrer Mutter und dann von einer Pflegerin versorgt. Zur Linderung ihrer Schmerzen nimmt sie Opiate.

Aber während dieser Zeit ist sie nicht untätig. Sie schreibt Kinderbücher und das weit unterschätzte Buch „Life in the Sickroom“. Hier thematisiert sie das Arzt – Patienten – Verhältnis und verweist darauf, dass die Patientin oder der Patient niemals die Kontrolle über ihr Leben (oder ihre Krankheit) abgeben darf. Sie vertritt damit eine Position, die erst über 100 Jahre später mit dem Begriff „Der mündige Patient“ Zugang in die medizinische Wissenschaft finden wird.

Die Kritiken, die sie für dieses Buch bekommt, sind deshalb auch niederschmetternd. Der Tenor lautet: „Eine kranke Person kann kein gesundes Buch schreiben“.

Übrigens widmet Harriet Martineau „Life in the Sickroom“ Elizabeth Barrett (siehe letzte Ausgabe der WeiberZEIT).

Die Prognose, die ihre Lebenserwartung auf fünf Jahre festlegte, bewahrheitet sich nicht. Dass es ihr wieder besser geht, glaubt sie einer alternativen Heilmethode zu verdanken: dem Mesmerismus⁴. Diese Methode wird gerade von ärztlicher Seite mit großer Skepsis betrachtet, und Harriet verteidigt sie in ihren „Letters on Mesmerism“, einer Artikelserie, in denen sie ihre Erfahrungen und die Behandlungserfolge schildert. Damit löst sie eine heftige öffentliche Diskussion aus. Ob tatsächlich der Mesmerismus ihr den Heilerfolg brachte, ist heute schwer zu beantworten. Jedenfalls lässt Harriet, die sich wieder bei Kräften fühlt, für sich 1845 ein eigenes Haus in Ambleside im nordenglischen Lake District bauen, dem sie den Namen „The Knoll“ gibt.

Inzwischen ist sie fast ganz gehörlos geworden. Das hindert sie jedoch nicht, weiterhin Reisen zu unternehmen. Sie ist sowohl in England und Irland unterwegs, als auch im Nahen Osten. Mit Freunden reist sie sieben Monate durch Syrien, Palästina und Ägypten. Dabei beschäftigt sie sich mit den drei großen Religionen. In dem Buch „Eastern Life, Present and Past“ vertritt sie die Meinung, dass Judentum, Christentum und Islam aus der ägyptischen Religion entstanden sind. Sie glaubt an den Fortschritt des Glaubens und dass er immer neue Formen annimmt, so dass er sich letztendlich zum Humanismus entwickelt hat.

Zurück in Ambleside gibt sie im Winter Kurse für Arbeiter und betreibt eine kleine Landwirtschaft. Und da sie immer noch Berufsschriftstellerin ist, veröffentlicht sie weiterhin: Romane, Reiseschilderungen, Essays und regelmäßig Leitartikel für die Londoner Zeitung „Daily News“. Sie schreibt aber auch für Charles Dickens Wochenmagazin „Household Words“. Hier befasst sie sich neben dem Frauenthema mit dem Thema „Invalide“ (damals die Bezeichnung für Behinderte). 1853 erscheint ihre freie Übertragung von Auguste Comtes⁵ „Cours de philosophie positive“ ins Englische.

1856 bekommt sie vermeintliche Herzbeschwerden, die befürchten lassen, dass der Unterleibstumor doch noch vorhanden ist und wächst. Sie wird von ihren beiden Nichten Maria und Jenny gepflegt. Nach zehn Jahren muss sie das Schreiben aufgeben. Sie beendet noch ihre Autobiografie, die auf ihren Wunsch hin erst nach ihrem Tod veröffentlicht wird. Weiterhin ist sie eine Frau, die politischen Einfluss nimmt. Sie unterzeichnet beispielsweise eine Petition an das Londoner Parlament, in der das Frauenwahlrecht gefordert wird.

Es ist nicht der Tumor, an dem Harriet Martineau im Alter von 74 Jahren am 27. Juni 1876 bei sich zuhause stirbt, sondern eine Bronchitis.

1 Zwischen 1834 und 1858 wurden unmittelbar nach dem Erscheinen einige ihrer Bücher ins Französische und Deutsche übersetzt, z. B. „Erläuterungen zur Staatswirtschaftslehre“ 1834 und „Die Gesellschaft und das sociale Leben in Amerika“ 1838.

2 Das änderte sich erst 1848 mit der Gründung des Queens College und des Bedford College in London.

3 Anhänger einer freien, pantheistisch und humanistisch ausgerichteten Religionsgemeinschaft

4 Von Anton Mesmer im 16. Jahrhundert entwickelte Behandlung mit Handauflegen und Hypnosetechniken. Auch als „animalischer Magnetismus“ bezeichnet, wird davon ausgegangen, dass eine dem Elektromagnetismus ähnliche Kraft auch zwischen Heiler und Patient bestünde. Mesmer hat seine umstrittene Methode selbst bei der blinden Komponistin Maria Theresia von Paradis angewendet.

5 Auguste Comte gilt offiziell als Begründer der Soziologie. Er war vier Jahre älter als Harriet Martineau.

Quellen:

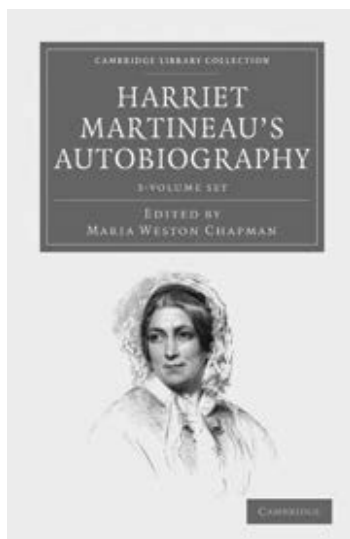
Susan Hoecker-Drysdale: Harriet Martineau 1802 – 1876

Kritische Sozialforschung: Theorie und Praxis.

In: Claudia Honegger und Theresa Wobbe (Hrsg.): Frauen in der Soziologie. Neun Porträts. Becksche Reihe. München 1998

https://en.wikipedia.org/wiki/Harriet_Martineau

https://de.wikipedia.org/wiki/Harriet_Martineau



Apathie der Bürgerschaft

In England denkt man unter einem amerikanischen Bürger einen Mann, der stets politisiert, raisonniert, Proselyten zu machen sucht, sich in Zeitungen vergräbt, und an Wahltagen zum Abstimmen eilt.

Folgendes liefert ein entgegengesetztes Beispiel. Ein gelehrter Professor eines westlichen Collegiums erzählte mir eine Menge englischer Neuigkeiten, erklärte dagegen, daß er von Allem, wo in der politischen Welt in seiner Heimath vorgegangen sei, nicht das Geringste wisse. Die Politik interessierte ihn überhaupt wenig.

Es wurde mir mitgeteilt, daß es dort mehrere Wege politischer Thätigkeit giebt, als einen, und daß dieser Professor, obgleich er nicht votirt, dennoch auf die Studenten seines Collegiums allen seinen Einfluß zugunsten seiner politischen Meinung aufbietet und zwar mit dem glänzendsten Erfolge. Ist dieses wahr, so erfüllt der Mann in einer Hinsicht seine Pflicht nicht, während er sie in einer andern überschreitet.

Ein Geistlicher im Norden versicherte, daß Wahlen rein persönliche Angelegenheiten wären und auf das Glück des Volkes keinen Einfluß hätten. Dem Volke ist es z.B. einerlei, wer ein Amt in Besitz, und welche politische Partei das Uebergewicht hat; sein Leben verfließt darum doch auf die nämliche Weise. Dieser Gentlemen hatte gewiß nicht von der Dame gehört, welche sagte, daß ihr wenig daran liege, wie eine Revolution ausfalle, so lange sie ihr gebratenes Hähnchen und ihre kleine Whistpartie habe. Aber jene alte Dame lebte nicht in einer Republik, und hätte vielleicht selbst bemerkt, dass daselbst keine Sicherheit für gebratene Hähnchen und Kartenspiel gewesen sein würde, wenn Alle die politische Thätigkeiten vernachlässigten, diejenigen ausgenommen, die politische Gewalt und Vortheil erlangen wollen. In einer Demokratie wird jeder als seine eigne Sicherheit für Person und Eigenthum angenommen; und wälzt ein Mann seine politische Last auf Andere, so ist es seine eigne Schuld, wenn nicht so wohl für ihn gesorgt wird, wie er möchte. So viel, was die egoistische Ansicht des Gegenstandes betrifft; - und das hätte man der alten Lady vorstellen können, wenn sie in einer Republik gelebt hätte.

Aus: „Die Gesellschaft und das sociale Leben in Amerika“

(digitalisierter Text aus der
Bibliothek der Universität zu Köln)

Neues aus den Mitgliedsorganisationen

Bei uns im Weibernetz e.V., dem Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung – so unser langer Untertitel – sind alle 11 Landesnetzwerke und –organisationen behinderter Frauen sowie RuT – Rad und Tat e.V. aus Berlin Mitglied.

Mit der Rubrik „Neues aus den Mitgliedsorganisationen“ wollen wir die Vielfalt und Stärke, die wir gemeinsam landauf, landab täglich zeigen und entwickeln, verdeutlichen.

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW



Im NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW gibt es personelle Veränderungen. Petra Stahr, die seit Gründung des NetzwerkBüros die Arbeit des Büros geprägt hat, verabschiedet sich in die Altersrente.

Deshalb sucht das NetzwerkBüro zum 01.04.2016 eine **Frau mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** als **Referentin** für eine 25 Stunden Stelle. Ihr Wohnort sollte Münster und nähere Umgebung sein. Zu den Aufgaben gehört u.a. Projektentwicklung und Projektorganisation, Erarbeitung von Materialien, Stellungnahmen, Positionspapieren, Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Netzwerk erwartet ein abgeschlossenes sozial- oder geisteswissenschaftliches Studium oder vergleichbare Qualifikation, Bereitschaft zu notwendigen Reisetätigkeiten innerhalb von NRW (teilweise auch an Wochenenden), ein hohes Maß an Belastbarkeit sowie Selbstbewusstsein im Umgang mit eigenen Grenzen und Möglichkeiten bzgl. der Behinderung/chronischen Erkrankung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder online bis zum 31.01. 2016 an:
NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW
Neubrückenstr.12-14, 48143 Münster, Tel. 0251/51 91 38 oder über
E-Mail: info@netzwerk-nrw.de

Netzwerkfrauen-Bayern



„Wir hier im Büro der Netzwerkfrauen Bayern haben tatsächlich echt viel zu berichten dieses Jahr“, schrieb uns Dunja Robin. Das Highlight war sicherlich das 15-jährige Jubiläum mit richtig viel Programm: Die Liedermacherinnen b-key, Blind & Lane und NETTE haben gesungen und die Kabarettisten Holger Kiesel und Martin Fromme brachten alle zum Lachen. Und natürlich gab es viele Grußworte aus dem zuständigen Ministerium, der Trägerin LAG Selbsthilfe und von Kooperationspartnerinnen. Die Netzwerkfrauen selber haben neben ihrer „Hymne“, in der sie selber singen (wirklich toll!) viel von ihrer Geschichte erzählt. Neben der ehrenamtlichen Netzwerkarbeit mit 6 Sprecherinnen gibt es das hauptamtliche Büroteam mit aktuell 5 Teilzeitstellen, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Ihre Hauptthemen sind Sexualität, Partnerschaft und Familie, Bildung und Beruf sowie Rollenbilder von behinderten Frauen. Seit 2007 gibt es auf Initiative der Netzwerkfrauen eine barrierefreie gynäkologische Spezialambulanz in Dachau. 2014 kam noch das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen in Bayern“ hinzu. Nach dem Vorbild der Weibernetz-Schulungen schulen die Bayerinnen nun auch Frauenbeauftragte.

Und damit nicht genug: Von November 2015 bis Mai 2016 gibt es ein Mädchenprojekt: „Starke Mädels – Starke Frauen!“ in Kooperation mit mira Mädchenbildung. Auf ihrem Herbstplenum sammelten die Netzwerkfrauen noch viele, viele neue Ideen und nahmen sie in den Themenpool auf.

Neues aus den Mitgliedsorganisationen

Lebendiger leben! aus Dresden

Eine stolze Vereinsnachricht erreicht uns von Angelika Weirauch aus Dresden: „Unser 2. Vereinsbuch wird noch im Dezember fertig! Gefördert von der Landesdirektion Dresden. Es heißt „stark, mutig und schön“ und kann ab Januar 2016 bei uns gegen Spende (Richtwert ca. 10 € pro Buch) erworben werden. Es enthält 60 Prosatexte und Gedichte von 32 Frauen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen und chronischen Erkrankungen.“

» Lebendiger leben! « e.V.



Hier kann das Buch bestellt werden:
Lebendiger Leben! e.V.
Rosenbergstraße 10, 01277 Dresden
Tel.: 0351 – 899 62 04
Mail: lebendiger_leben@web.de
www.lebendiger-leben-ev.de



Was ist los



bis Februar 2016

23. Januar

Hilfe im Antrags-Dschungel der Inklusion

Ort: Berlin

Infos: Rut – Rad und Tat – Offene Initiative lesbischer Frauen e.V.,
Tel.: 030 – 621 47 53
post@rut-berlin.de

29. Januar

Vorsorgevollmacht, Patient_innenverfügung

Ort: Berlin

Infos: Rut – Rad und Tat – Offene Initiative lesbischer Frauen e.V.,
Tel.: 030 – 621 47 53
post@rut-berlin.de

30. Januar

Auf den Spuren aller Kulturen

Frauenleben im Judentum – Museumsbesuch

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
Tel. und Fax: 030 – 617 09 167
info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

14. Februar

One Billion Rising

One Billion Rising ist ein globaler Streik. Eine Einladung zum Tanz. Ein Akt weltweiter Solidarität, eine Demonstration der Gemeinsamkeit, womit Frauen sich tagtäglich auseinandersetzen müssen ... und zu zeigen, wie viele wir sind. Eine Verweigerung dessen, Gewalt gegen Mädchen und Frauen als gegeben hinnehmen zu müssen.

Ort: Überall in Deutschland in sehr vielen Städten

Infos: www.onebillionrising.de

19.-20. Februar

Wendo-Workshop für gehörlose Frauen

Ort: Berlin

Infos: Sinneswandel gGmbH, Fachreferat
Betreutes Wohnen und Bildung,
krieg@sinneswandel-berlin.de

**Weitere aktuelle Tipps gibt es unter
www.weibernetz.de!!**



**Weibernetz wünscht
viel Licht in den Wintertagen
und Frieden
für das Neue Jahr!**

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310

e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1, 2, 3: © Jennifer Paula Taube

S. 4: pixelio.de

S. 7: images.1233.tw

S. 11: pixelquelle.de

S. 12: © Brigitte Faber

Zeichnungen:

S. 11: Zeichnung © Sonja Karle

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 2, 4: © Jennifer Paula Taube

S. 12: © Brigitte Faber

S. 13: images.1233.tw

Zeichnungen:

© Reinhild Kassing

Prüfung Leichte-Sprache-Texte:

Anita Kühnel

Regelmäßige Informationen?

- ☐ Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- ☐ Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen
- ☐ Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: